B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 98

Der Rat der Stadt Bensberg hat zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung in dem Bebauungsplangebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Nach den Vorstellungen der Landesplanung und nach den Vorstellungen des Stadtentwicklungsprogramms wird sich die Einwohnerzahl für Bensberg in der Endaufnahmefähigkeit etwa im Jahre 2000 verdoppeln. Um jedoch eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden, ist es erforderlich, die noch wenigen freien Räume innerhalb der bebauten Ortsteile konzentrierter zu bebauen. Das Planungsgebiet schließt sich organisch an den Innenstadtkern von Bensberg an und kann von diesem Kern auch sowohl im mittelfristigen als auch im langfristigen Bedarf bedient werden. Andererseits dient aber dieses Wohngebiet der Stützung des Geschäftszentrums in der Innenstadt von Bensberg.

Die verkehrsmäßige Erschließung des geplanten Wohngebietes erfolgt durch eine Hauptsammelstraße, die, beginnend an der B 55 gegenüber der Vinzenz-Pallotti-Straße, zunächst in südwestlicher, dann in westlicher, dann in nordwestlicher und zum Schluß wieder in westlicher Richtung in die geplante Kreuzung Broicher Straße/Friedrich-Offermann-Straße einmündet. Der inneren Erschließung dient eine Wohnsammelstraße, die etwa an den Fischteichen beginnt und dann in einem nordwestlichen Bogen ca. 200 m vor der Einmündung der Hauptsammelstraße in die Friedrich-Offermann-Straße in diese einmündet.

Die Entwässerung erfolgt angepaßt an die natürliche Hanglage und die neue Straßenführung ebenfalls zu der neuen Kreuzung Broicher Straße/Friedrich-Offermann-Straße und dann in das städtische Kanalisationsnetz. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, wobei für das Oberflächenwasser vor der Einleitung in das städtische Netz ein Rückhaltebecken erforderlich ist.

Erforderliche Bodenordnungsmaßnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes.

Kosten für die Erschließung, für die Versorgung und für die Be- und Entwässerung entstehen der Stadt nicht, da diese Kosten von den Trägern übernommen werden.

Bensberg, den 27. 6. 1969

Der Stadtdirektor
In Vertretung:
gez.: Franzen
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 19. 3. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Scholl